

Tischvorlage für die gemeinsame Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und Jugendhilfeausschuss am 25.06.2019

TOP 3.1 - Vorlage 8477/2014-2020/1 - Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Krisendienstes

Lfd. Nr.	Träger	Anliegen/Maßnahme	beantragter Betrag	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr	SGA	JHA
56	PariSozial GmbH	Krisendienst	50.594 €	Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Krisendienst besteht seit 2003. Die vorläufige Zuwendung an die PariSozial GmbH beträgt für 2019 193.474 €. Der Krisendienst ist mehr denn je ein wichtiger Partner in der Versorgung psychisch kranker Menschen, insbesondere in krisenhaften Zuspitzungen. Die bisherige Kalkulation basiert auf heute schwer nachvollziehbaren Pauschalen (Übungsleiterpauschale etc.). Mit der neuen Berechnung werden für die Bereitschafts- und Rufbereitschaftszeiten der Mindestlohn und für die Einsatzzeiten ein Stundensatz nach TVöD zzgl. tariflicher Zeitzuschläge (nachts; Feiertage etc.) angesetzt. Nach Prüfung durch die Verwaltung beträgt der notwendige Mehraufwand 30.323 €. Die Finanzierung kann nur durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel erfolgen.	30.323 €	X	